



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz und der ABK GmbH
---------------	--

Frühere Beratungen:	./.
---------------------	-----

Anlagen:	1. Entwurf Entsorgungsvertrag Bodenseekreis – ABK GmbH 2. Entwurf Entsorgungsvertrag Landkreis Konstanz – ABK GmbH
----------	---

Sachvortrag :	Herr Hermanns/Herr Stoeßel	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	----------------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	1. Dem Abschluss des neugefassten Entsorgungsvertrags mit der ABK GmbH wird seitens des Bodenseekreises zugestimmt. 2. Der Vertreter des Bodenseekreises wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgende Zustimmung abzugeben: Dem Abschluss neuer Entsorgungsverträge mit den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz wird zugestimmt.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	03.05.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:			
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 33 Stefan Stoeßel

1. Ausgangslage:

Die Beauftragung der ABK GmbH mit der Behandlung und dem Transport von Restabfällen durch die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz basiert auf zwei gleichlautenden Entsorgungsverträgen zwischen dem Bodenseekreis bzw. dem Landkreis Konstanz mit der ABK GmbH. Diese Entsorgungsverträge wurden am 14. Juni 2000 abgeschlossen und haben eine feste Laufzeit bis 31. Dezember 2025. Sie verlängern sich stillschweigend um fünf Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2030, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Wesentliche Inhalte der Entsorgungsverträge sind:

- Beauftragung der ABK mit der Verwertung bzw. Beseitigung der Restabfälle, incl. Transport (§ 1 Abs. 1)
- Vereinbarung einer festen Anlieferungsmenge (§ 1 Abs. 2)
- Entsorgung von 15.000 Tonnen Klärschlamm, jedoch ohne Preisfestlegung (§ 1 Abs. 3)
- Pflicht der ABK zur Verwertung bzw. Behandlung der Abfälle, incl. Transport (§ 2 Abs. 1)
- Abrechnung der Leistungen in Form eines Selbstkostenerstattungspreises als einheitlicher, mengenbezogener Mischpreis (§ 6 Abs. 1)
- Regelungen zum Umgang mit Mehrkosten in Folge der Nichteinhaltung der vereinbarten Anlieferungsmengen (§ 6 Abs. 1)

2. Sachverhalt:

Mittlerweile besteht, insbesondere auch aufgrund des neuen Behandlungsvertrags mit der KVA Thurgau Anpassungsbedarf an diesen Verträgen:

- Anpassung der Anlieferungsmengen entsprechend der im Ausschreibungskonzept vom Januar 2021 vereinbarten Mengen
- Wegfall der Verpflichtung zur Klärschlamm Entsorgung
- Anpassung der Laufzeit an den neuen Behandlungsvertrag mit der KVA Thurgau bis 31. Dezember 2040
- Weitere redaktionelle Änderungen

In den beigefügten Entwürfen sind die Änderungen eingefügt, materielle Änderungen sind im Änderungsmodus markiert. Für den Fall, dass bei der Neuausschreibung des TPLUS-Vertrages eine über den 31. Dezember 2040 hinausgehende Laufzeit gewählt wird, wurde in § 7 Abs. 2 eine Klausel zur automatischen entsprechenden Verlängerung des Entsorgungsvertrags aufgenommen.

Beratung im Aufsichtsrat der ABK GmbH:

Die Neufassung der Entsorgungsverträge wurde dem Aufsichtsrat der ABK GmbH in seiner Sitzung am 5. April 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dem Beschlussvorschlag zur Neufassung der Entsorgungsverträge wurde zugestimmt.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit seitens des Bodenseekreises obliegt dem Kreistag.

Die Zuständigkeit seitens der ABK GmbH liegt bei der Gesellschafterversammlung, wobei diese Angelegenheit vorab den zuständigen Gremien der Landkreise zur Beschlussfassung und Weisung vorzulegen ist.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Neufassung der Entsorgungsverträge wird die Grundlage für die weitere Abrechnung der Kosten der ABK GmbH gegenüber den Landkreisen auf Basis eines mengenbezogenen Mischpreises gelegt. Diese Regelung wird bereits derzeit auf Basis der bestehenden Verträge angewendet, so dass sich durch die Neufassung der Verträge keine finanziellen Auswirkungen ergeben.